

Gemeinsame Erklärung
der Konferenz der Rechtspolitischen Sprecher:innen
der SPD-Fraktionen des Bundes und der Länder

Schweriner Erklärung

Die rechtspolitischen Sprecher:innen der SPD-Fraktionen haben sich bei ihrer diesjährigen bundesweiten Tagung Anfang März in Schwerin für eine angemessene Bestrafung von Femiziden und Tötungen aufgrund der sexuellen Orientierung des Opfers ausgesprochen.

Hasskriminalität gegen Frauen und queere Menschen richtet sich gegen die Grundwerte unserer gleichberechtigten Gesellschaft. Deswegen sprechen wir uns dafür aus, geschlechtsspezifische und gegen die sexuelle Orientierung gerichtete Tatmotive als Mordmerkmale im Sinne niedriger Beweggründe gesetzlich zu verankern.

Im Jahr 2024 gab es 308 Tötungsdelikte gegen Frauen, weil sie Frauen sind. Diese Tötungen müssen als Femizid benannt und bestraft werden. Femizide sind die wohl drastischste Form geschlechtsspezifischer Gewalt. Ein Femizid bezeichnet die vorsätzliche Tötung von Frauen und Mädchen aus frauenfeindlichen Beweggründen. Besonders gefährlich ist eine Trennung, insbesondere, wenn die Trennung auf Initiative der Frau erfolgt. Das Motiv für die Tötung ist in diesen Fällen oft patriarchales Besitzdenken des Täters, der verhindern will, dass sich die Frau entzieht. Meist steht hinter einem Femizid ein angeblicher Verstoß gegen tradierte Rollenvorstellungen und -normen.

Wir befürworten die Erfassung der „geschlechtsspezifischen Beweggründe“ oder eines ähnlichen Merkmals im Mordparagraf oder in einem eigenen Straftatbestand, um ein bundeseinheitliches Verständnis von Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten für den Umgang mit solchen Delikten herzustellen. Um Femizide rechtzeitig zu erkennen und effektiv zu verhindern, setzen wir uns für eine einheitliche Risikoeinschätzung und ein einheitliches interdisziplinäres Fallmanagement ein.

Wir fordern verstärkte Bemühungen, Femizide durch präventive Maßnahmen zu verhindern. Wir bekennen uns zur Verpflichtung Deutschlands aus dem

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, der Istanbul-Konvention.

Wir unterstützen Einrichtungen, die Opfern sexueller Gewalt kostenlos eine anonyme bzw. anzeigenunabhängige Spurensicherung ermöglichen. Wir befürworten den finanziellen und personellen Ausbau von Frauenhäusern sowie Beratungsstellen.

Wir benötigen mehr statistische Grundlagen durch Erfassung und systematische Auswertung aller Formen geschlechtsspezifischer Gewalttaten und einen Ausbau der Tatursachenforschung, um empirisch gesicherte Erkenntnisse zu erlangen. Nur so können präventive Risikoanalysen erstellt werden.

Geschlechtsspezifische Gewalt und Gewalt gegen queere Menschen erfolgt häufig im Dunkelfeld. Um Gewalttaten vorzubeugen, braucht es daher auch eine verstärkte öffentliche Sensibilisierung. In diesem Sinne halten wir auch eine verschärfte Sanktionierung von Femiziden und Tötungen aufgrund der sexuellen Orientierung des Opfers für erforderlich.

In der bisherigen Praxis scheitert die Annahme eines Mordmerkmals mitunter daran, dass die Einordnung unter das Mordmerkmal der niedrigen Beweggründe rechtlich herausfordernd ist. Patriarchale Besitzansprüche und frauenfeindliche Vorstellungen von geschlechtsbezogener Ungleichwertigkeit müssen aber als solche erkannt und benannt werden, die Bewertung einer Tat als niedrig darf nicht durch opferbeschuldigende Argumentationsmuster unterlaufen werden.

Wir befürworten daher flächendeckende Fort- und Weiterbildungen von Richter:innen, Staatsanwält:innen, Polizist:innen für eine stärkere Sensibilisierung und Aufklärung für Formen geschlechtsspezifischer Gewalt und Gewalt gegen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung. Diese muss in all ihren Erscheinungsformen erkannt und entsprechend adressiert werden. Bei sehr jungen schuldunfähigen oder jugendlichen Täter:innen ist besonderes Augenmerk darauf zu richten, ob nicht die Tat in mittelbarer Täterschaft begangen worden ist. Opfer dürfen keine Retraumatisierung durch unsensiblen Umgang erfahren.

Wir treten als rechtspolitische Sprecher:innen der SPD für die Gleichberechtigung der Geschlechter ein und fordern insbesondere eine verstärkte Prävention und angemessene Bestrafung von Femiziden und Tötungen wegen der sexuellen Orientierung als Mord. Dabei unterstützen wir die entsprechenden Bemühungen des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz für eine entsprechende Gesetzesvorlage.